

## Gericht

Verwaltungsgerichtshof

# Entscheidungsdatum

23.10.1986

## Geschäftszahl

86/02/0064

### Rechtssatz

Ein Ausländer hat sich vor Teilnahme am Straßenverkehr in Österreich über die dabei zu beachtenden Rechtsvorschriften zu unterrichten. Die Unkenntnis darüber kann nicht entschuldigen.

# **European Case Law Identifier**

ECLI:AT:VWGH:1986:1986020064.X03

www.ris.bka.gv.at Seite 1 von 1